



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 29.06.2016

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Hpl.-Sitzung des
Finanzausschusses vom 23.06.2016**

öffentlich

5 In die Hpl.-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen

**5.1 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018
3123/2015**

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Das Festival ACHT
BRÜCKEN|Musik für Köln darf nicht weiter im Ungewissen bleiben: Es
muss auf langfristige solide Finanzierungsgrundlagen gestellt werden
AN/1109/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen, FDP und der Gruppe Deine Freunde betreffend TOP 5.1
Achtbrücken GmbH: Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr
2018, 3123/2015
AN/1215/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss über die Vorlage der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ ab dem Jahre 2018 keine weiteren Zuschüsse mehr zu gewähren.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Geschäftsführung der AchtBrücken GmbH aufzufordern, die Weiterführung des Musikfestivals über ein entsprechendes Sponsoring sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - **abgelehnt**

II. Beschluss gemäß Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion

Das Festival ACHT BRÜCKEN|Musik für Köln muss erhalten werden. Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind bereitzustellen. Darüber hinaus muss dem Festival die nötige Perspektive und Planungssicherheit gegeben werden, indem die weitere Förderung und Bereitstellung der Mittel in erforderlichem und angemessenem Umfang zugesichert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - **abgelehnt**

III Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe Deine Freunde:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- a. Auf Basis des Änderungsvorschlags zum Hpl 2016/2017 der Antragsteller zur Verwendung der Kulturförderabgabe wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 450.000 Euro – finanziert aus der Kulturförderabgabe - zur Verfügung gestellt. Die Mittelfreigabe erfordert einen Beschluss des Finanzausschusses auf Basis des vorzulegenden Wirtschaftsplans 2018.
- b. Die Achtbrücken GmbH stellt für 2018 einen Wirtschaftsplan für das Festival auf. Dabei sind alle geeigneten Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung zu nutzen und dem Aufsichtsrat, dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Finanzausschuss darzustellen. Der Wirtschaftsplan 2018 und eine mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021 sind dem Aufsichtsrat, dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Finanzausschuss bis Mitte 2017 vorzulegen, um eine Beschlussfassung zu ermöglichen. Dabei soll eine Fortschreibung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 450.000 Euro zugrunde gelegt werden.
- c. Vorschläge zur Optimierung der Organisation und Durchführung des zukünftigen Festivals unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke – zugestimmt